

DER

Öffentliche Dienste

Nr. 31 Zürich, 1. August
34. Jahrgang 1941
Erscheint am Freitag

ZEITUNG DES SCHWEIZ. VERBANDES DES PERSONALS ÖFFENTLICHER DIENSTE

Monatliche Beilage »Stimme der Arbeit«

Redaktion:
Postfach Außersuhl
Zürich

Die vollendete Gemeinschaft

Zwischen den ersten Städtern und den ersten Bergbauern zeigte sich schon bei der Einwanderung — zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts — ein folgenschwerer Unterschied, der um so spürbarer und auffälliger wird, je weltablegeschlossener ein Tal war. Das ist die Verschiedenheit in der sozialen Struktur der Bevölkerung.

Bern z.B., das im Jahre 1191 als Festung gegen die Herren im Welschland und im Berner Oberland gegründet worden ist, brauchte bei seiner gewaltigen militärischen Bedeutung eine ständige Garnison, d. h. eine Heereseinheit von der Art, wie sie damals bestanden haben, mit adligen Anführern und Offizieren. Auch die Bürger konnten aufgebieten werden, im übrigen betätigten sie sich als Handwerker und Wirte und Händler. An den Bauern, die im Schutze der Stadtmauern ihre Waren verkauften, fanden sie ihre Kunden; die Städter selbst trieben noch Landwirtschaft. Es bestand hier also von Anfang an eine scharfe ständische Trennung der Einwohnerschaft: adlige Offiziere und Beamte hausten neben Bürgern, die durch Handel oder Kriegsdienst reich geworden waren, und Bürgern, die sich mit den kleinen Einnahmen ihres Handwerks begnügen mußten. Außerdem siedelten sich arme Leute an, die als Tagelöhner und Knechte in den Hintergassen ein bescheidenes Dasein führten.

Ganz anders waren die Verhältnisse in den Alpentälern. Als Beispiel sei Urseren gewählt. Unter den Kolonisten, die vermutlich ebenfalls am Ende des 12. Jahrhunderts, vom Oberwallis her, einwanderten, befanden sich keine Offiziere und keine vornehmen Herren.

Sondern es kamen ein paar Familien, die einander seit langem kannten; jede ließ sich auf einem geeigneten Stück Land nieder und stellte sich da ihre Heimstätte. Getreide konnten sie nicht viel anbauen, dazu lag das Tal zu hoch. So waren sie ganz auf die Viehzucht angewiesen. Viehzucht braucht aber weite Ländereien; für den 5—6 Monate lang dauernden Winter waren erhebliche Heuvorräte nötig. Nur langsam schmilzt der Schnee vom Talboden aufwärts auch in den höheren Lagen; an den obersten Hängen reift das letzte Gras erst in der Mitte des Sommers. Wenn die Einwanderer ihr Tal in Höfe einteilen wollten, wie es im Mittelland üblich war, mußte daher jeder Hof nicht nur weit ausgebreitete Wiesen, sondern dazu quer zum Flußlauf bis in die Höhen der Gipfel beidseits ein breites Band Alpweiden umfassen. Urseren hätte nur für wenige solcher Höfe Raum geboten: außer einer geringen Zahl von Familien wäre die Gesamtheit der Einwanderer zu Knechten geworden.

Vermutlich blieb hier das Tal von Anfang an in seinem ganzen Umfang ungeteilt als wirtschaftliche Einheit erhalten. Die Allmend- und Alpgenossenschaft sämtlicher Talleute nutzte es im Interesse aller,

als gemeinsames Werk zu gemeinsamem Gewinn: Sie trieben ihr Vieh zu Herden zusammen und ließen es dort weiden, wo gerade Sommer war, je nach der Kalenderzeit vom Talboden bis in die obersten Alpen und wieder zurück. Dieser Gemeingeist, der durch die Natur aufgezungen war, erwies sich als so stark, daß auch der Saumdienst über die Pässe genossen-

schaftlich organisiert wurde: jeder Talmann hatte das Recht, sich zu melden; nach bestimmter Reihenfolge wurden ihm von einem Gemeindebeamten die Waren zugewiesen, die er ins Nachbartal zu schaffen hatte. Auf diese Weise war es ausgeschlossen, daß ein Monopol vornehmer Familien aufkam; ebensowenig vermochten die Reichen auf Kosten der ärmeren Gemeindegossen die Allmendwiesen und Alpweiden über das übliche Maß hinaus für sich in Anspruch zu nehmen: nur Vieh, das im Tal selbst überwintert wurde, durfte auf die Alpweiden getrieben werden.

Das ist die Kommunalwirtschaft der Alpentäler: hier konnte keiner auf Kosten der andern Großgrundbesitz erwerben, weil der Boden gemeinsames Gut aller war und blieb, und keiner konnte durch den Warentransport reich werden, weil jeder nach fester Ordnung zur Arbeit aufgebieten wurde, wenn die Reihe an ihn kam. Das Privateigentum beschränkte sich auf die unmittelbare Umgebung der Hofstatt und auf den kargen Gewinn aus geleisteter Arbeit als Säumer, Handwerker, Händler und Wirt.

Eine so stark ausgebaute wirtschaftliche Demokratie mußte sich auch in der Politik auswirken: die Versammlung der Gemeindegossen, die Talgemeinde, bestimmte, was zu tun war, sie war die oberste Instanz der Gemeinschaft: zuerst in wirtschaftlichen Dingen, dann auch in andern.

Es hatte sich also in diesem Hochtal eine in sozialer Hinsicht denkbar einheitliche Gesellschaft gebildet. Hier lebten Menschen gleichen Blutes, gleicher Sprache, gleicher Kultur, gleicher Rechte und Ansprüche zusammen. Der Boden der Heimat ernährte sie, aus den Pässen, die durch ihr Land in die Ferne führten, zogen sie zusätzlichen Gewinn. Ihre Arbeit, ihre Erlebnisse, ihre Erfahrungen, ihre Hoffnungen waren die gleichen. Das mußte ihnen

eine Kraft des gemeinsamen Willens

geben, die anderswo unerhört war.

Doch die ursprüngliche Einheit zerfiel. Im eigenen Tal konnte zwar keiner reich werden und sich dadurch über die andern erheben, aber außerhalb der kleinen Heimat galten diese Beschränkungen nicht. Die Säumer lernten in der Leventina, in Uri, in Disentis, im oberen Wallis fremde Verhältnisse kennen. Auswanderer konnten in den fernen Städten sich eine weniger beschwerliche Existenz aufbauen, erfolgreiche Söldner kehrten mit Beute in ihr Tal zurück. Tatsächlich erscheint schon der erste, 1239 mit Namen genannte Bewohner von Urseren als Eigentümer von Gütern in der Leventina, die er den dortigen Bauern verpachtete, und im Jahre 1311 stellt sich in einem in Mailand geführten Prozeß ein Herr Hans von Hospenthal als reicher Pferdehändler vor. Sein Vermögen war so bedeutend, daß er es mit jedem Großstädter aufnehmen konnte. Zu Hause, im Tal, nützte Reichtum nichts, da hatte jeder gleiches Recht wie die andern. Aber Erfolge dieser Art erhöhen das Ansehen. Wer Ueberfluß an Vorräten besaß, war in der Lage, andern in der Not auszuhelfen; wer große Geschäfte betrieb, konnte manchem Verdienst verschaffen. Dem Reichen war es erlaubt, die Leute dankbar und dadurch abhängig zu machen.

Solche weiterfahrende Händler und Offiziere konnten dem Lande in mancher Hinsicht nützlich sein. Die Bauern suchten ihren Rat, wenn sie eine Entscheidung treffen mußten, und waren froh, daß einer, der etwas gelernt hatte im Ausland, in schwierigen Zeiten die Führung übernahm. Auch das kleine Urserental stand ja in ständigem Verkehr mit Europa. Grundherr war das Kloster Disentis; die politische Gewalt über das Tal hatte zuerst der Klostervogt inne, 1283 wurde Urseren von Disentis abgelöst und unter die Vogtei der Habsburger gestellt; oberster Herr war der deutsche König.

Diese Großen, der Abt von Disentis, die adligen Herren und Habsburg wandten sich nicht an die Talgemeinde, wenn sie den Bauern von Urseren ihren Willen kund tun wollten; sie wußten nichts von Demokratie, sondern sie bestimmten einen einzelnen aus den vielen, der in ihrem Namen die Geschäfte zu besorgen hatte, den Ammann.

Zu Ammännern wurden in der ersten Zeit solche reich gewordenen Talleute ernannt, die zugleich herrschaftliche Lehen inne hatten und dadurch adlig wurden. Damit war

die soziale Einheit vollends durchbrochen;

der Masse der Walserbevölkerung stellte sich ein einheimischer Adel entgegen, dem kraft seiner Geburt gewisse politische Vorrechte gebührten. Andererseits schickten Herren und Klöster, denen es gelungen war, etwas Land aus der Allmend herauszureißen, unfreie Knechte ins Tal, die da für sie arbeiten mußten.

Was sich im Urserental ereignet hatte, spielte sich in noch viel stärkerem Maße in den, fremden Herrschaftsansprüchen zugänglicheren und auch klimatisch ganz anders gestellten Waldstätten ab. Hier konnte der Adel gefährlicher zugreifen und das Land an sich ziehen als im Hochgebirge; denn hier lohnte es sich. Tatsächlich finden sich im 13. Jahrhundert in Uri, Schwyz und Unterwalden zahlreiche Klöster und Angehörige des niederen Adels als Grundeigentümer neben den gemeinsamen Inhabern des einst herrenlosen königlichen Landes. Die Leibeigenen, welche die Güter des Adels bebauten, schränkten den Lebensraum der alteingesessenen Waldleute bedenklich ein. Wie in den Städten, hatten im Lande selbst wohnhafte Adelige die Leitung der Geschäfte in Händen.

Wenn es richtig ist, daß eine auf dem Gemeineigentum, auf der genossenschaftlichen Bewirtschaftung und auf dem einheitlichen Willen gleichgestellter Nachbarn beruhende Gesellschaftsform den alpinen Verhältnissen am besten entspricht, ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Der Freiheitskampf der Urkantone richtete sich nicht nur nach außen, gegen die fremden Richter und Territorialherren, sondern mit nicht geringerer Energie nach innen.

2. Der Kampf nach innen war in erster Linie ein Kampf um die Verwirklichung der sozialen Einheit der Bevölkerung.

3. Diese Einheit konnte nur geschaffen werden durch die Vertreibung der Adligen und Unfreien oder durch die Aufnahme derselben in eine neue, sämtliche Einwohner umfassende Gemeinschaft von Landsleuten gleichen Rechts und gleichen Standes.

Tatsächlich zeigte es sich, daß im 13. und 14. Jahrhundert diese Aufgabe zu lösen gesucht wurde: nicht nur in den Urkantonen, im ganzen Bereich der Alpen. 1291 noch hatten die freien Leute von Schwyz vom König das Privileg erhalten, daß nie ein Unfreier über sie zum Richter und Ammann gewählt werden solle. Bald aber begannen die Gemeinden, den Grundbesitz der fremden Herren und Klöster in ihrem Tal zielbewußt aufzukaufen. Diese Politik hat sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts in folgerichtiger Schärfe in den Waldstätten durchgesetzt: Privateigentum wurde dadurch zu Gemeinland, die Hörigen, die im Tale blieben, erhielten als freie Landsleute Anteil an der erweiterten Allmend. Der Unterschied zwischen den Ständen fiel dahin. Im Kampf gegen Habsburg scharten sich die Einwohner vollends zusammen: nur wenn alle halfen, konnte der Sieg gelingen, kein Einwohner durfte mehr beiseite stehen. Ein deutliches Zeichen dieser alle Unterschiede überwindenden Einigkeit bietet der Bericht, daß in der Schlacht am Morgarten die Entscheidung durch das unvermutete Eingreifen einer Schar von Verbannten, also einer aus der Gemeinschaft ausgeschlossenen Minderheit, gefallen sei.

Der fremde Adel wurde erbarmungslos niedergelassen; auf dem Schlachtfeld verlor er seine

IM NAMEN GOTTES DES ALLMÄCHTIGEN! Weil das in der Bundesverfassung steht und gilt, darum fragen wir: Woran liegt es, daß die Regulierung des lebenswichtigen Verhältnisses zwischen Preisen und Arbeitslöhnen in unserm umzingelten Lande nicht mit viel mehr Aufmerksamkeit, Nachdruck und Promptheit, als bisher geschehen, in Angriff genommen wird? Mußte es sein, daß dieses Verhältnis (mit 25 : 10 Prozent) nun immerhin bereits bedrohlich geworden ist: noch nicht für die Minderzahl der Besitzenden, wohl aber für die große Mehrzahl der wenig oder gar nichts Besitzenden und Geringbezahlten? Ist es den wirtschaftlich Starken in der Schweiz so klar, wie es ihnen klar sein mußte: wo gerade der wirtschaftliche Druck, dem wir ausgesetzt sind und dem wir standhalten müssen, zuerst und binnen kurzem sehr schmerzhaft empfunden werden wird? Ist es ihnen klar, daß man die wirtschaftlich Schwächeren und Schwachen, die die große Masse des Schweizervolkes bilden, weder zur militärischen noch zur geistigen noch zur wirtschaftlichen Landesverteidigung wirksam aufrufen kann, wenn sie nicht überzeugt sind, daß das zu ihrem besonderen Schutz Nötige und Mögliche getan, und zwar mit fürsorglicher Energie getan wird, wenn sie nicht gerade in wirtschaftlicher Hinsicht etwas zu sehen bekommen von der durch Recht — nicht durch das Recht des Stärkeren, sondern durch das Recht aller für alle — vereinigten Gemeinschaft freier Völker von freien Menschen? Sehen sie dieses Recht nicht in Kraft stehen, wie soll ihnen dann zuzumuten sein, um seinetwillen ihren Teil an der allgemeinen Last auf sich zu nehmen? Wird man sich wundern dürfen, wenn die schweizerische Arbeiterschaft, die sich bis jetzt muster-gültig diszipliniert verhalten hat, früher oder später zu gewissen Vorstößen übergehen wird, um das gestörte Gleichgewicht herzustellen? Und wie gedenkt man, solange es zu durchgreifenden Schritten in dieser Richtung nicht kommt, denjenigen begegnen zu können, die schwach genug sind, gefährliche Seitenblicke dorthin zu werfen, von wo aus ihnen eine scheinbar angemessene Ordnung der Dinge lockend genug in Aussicht gestellt wird? Es geht heute in dieser Sache — von allem andern abgesehen — schlicht ums Nachgeben oder um den schweizerischen Widerstand. Jede Unterlassung in dieser Sache heißt Vorbereitung zum Nachgeben, Vorbereitung der Zerstörung der Eidgenossenschaft. Jeder rechtzeitig und bestimmt getane Schritt in dieser Sache ist schweizerischer Widerstand. Ich frage: ob die Sorge darum, daß solche Schritte getan werden — wenn wir wirklich den Widerstand und nicht das Nachgeben wählen —, in unsern Behörden, in unsern Zeitungen, in uns allen nicht unverhältnismäßig viel größer sein sollte?

Karl Barth.